

**11041/AB**  
**vom 30.03.2017 zu 11501/J (XXV.GP)**

Dr. Hans Jörg Schelling  
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 28. März 2017

GZ. BMF-310205/0010-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11501/J vom 30. Jänner 2017 der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen beehebe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Bewusstsein für ökologische und soziale Verantwortung ist Teil des Selbstverständnisses des Bundesministeriums für Finanzen als moderne Verwaltung. Das Bundesministerium für Finanzen hat im Rahmen der „Bestandsaufnahme“ im vorigen Jahr seine bereits vorhandenen Ziele, Maßnahmen, Programme und Schwerpunkte hinsichtlich der Übereinstimmung mit bzw. des Bezugs zu den Sustainable Development Goals (SDGs) untersucht. Auch bei der Planung und Umsetzung neuer bzw. zusätzlicher Regelungsvorhaben oder sonstiger Vorhaben wird den SDGs Rechnung getragen. Als Beispiele für die umfassende Bedeutung, die das Bundesministerium für Finanzen der nachhaltigen Entwicklung zumisst, seien folgende bereits in Umsetzung befindliche Projekte genannt:

- *Nachhaltige Beschaffung:* Beim Beschaffungswesen setzt das Bundesministerium für Finanzen bei seinen Lieferantinnen und Lieferanten die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards voraus. Dabei gelten die Kriterien des Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

- *Etappenplan des Bundesministeriums für Finanzen für den Abbau von Barrieren:* Sämtliche Gebäude und Dienststellen des Bundesministeriums sind barrierefrei zugänglich zu machen.
- *Gender Budgeting:* Die Auswirkungen eines neuen (Regelungs-)Vorhabens auf die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau sind im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung verpflichtend zu prüfen.

Zudem bringt sich das Bundesministerium für Finanzen laufend in die interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der SDGs ein.

#### Zu 2.,3.,6.,7a.,8. bis 10.:

Es wird jeweils auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11489/J vom 30. Jänner 2017 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

#### Zu 4.:

Die Grundlage für die Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung sind nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte. Dies ist nicht allein ein verfassungsmäßiger Auftrag für das staatliche Handeln in Österreich (Art. 13 Abs. 2 B-VG), sondern trägt dem Kerngedanken der SDGs – einer generationenübergreifenden, ganzheitlichen und nachhaltigen Sichtweise – in besonderer Weise Rechnung: Nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass der Kapitalstock unserer Gesellschaft schonend genutzt wird, in seiner Substanz erhalten bleibt und damit auch kommenden Generationen zur Verfügung steht. Dies trifft auf finanzielle Mittel genauso zu wie auf natürliche Ressourcen. Diesem Gedanken folgend, sind die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die dauerhafte Senkung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes zentrale Zielsetzungen des Bundesministeriums für Finanzen. Sämtliche Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Agenda 2030 geplant werden, sind auch unter diesem Aspekt zu betrachten. Für alle Vorhaben gelten die Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Wirkungsorientierung im Sinne der „good governance“. Demgemäß wird die Bedeckung aus dem laufenden Budget erfolgen.

### Zu 5.:

Der laufende Strategie-Entwicklungsprozess im Bundesministerium für Finanzen nimmt inhaltlich auf die Grundgedanken und konkreten Ziele der SDGs Bezug. Es liegen noch keine endgültigen Ergebnisse dieser laufenden Prozesse vor, demgemäß kann darüber zu diesem Zeitpunkt nicht näher berichtet werden. Die Interdependenz der Ziele wird in der laufenden Abstimmung durch die ressortinterne SDG-Koordination berücksichtigt. Zielkonflikte sind anhand der strategischen und politischen Prioritäten des Ressorts zu lösen.

### Zu 7.:

Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt selbstverständlich die im Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 zur Umsetzung der SDGs vereinbarten Leitlinien und vertritt diese sowohl gegenüber internen als auch externen Stakeholdern. Vor allem ist das Bundesministerium für Finanzen als Organisation, deren Dienststellen flächendeckend überall in Österreich angesiedelt sind, besonders darum bemüht, in der Verwaltung selbst das Bewusstsein für die Sustainable Development Goals zu stärken und zu fördern.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

